

Information zur Datenerhebung nach Art. 13 DS-GVO

Sie stellen einen Antrag auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins (WBS). Die Bearbeitung des Antrages erfolgt in Anwendung des § 27 Abs. 1 - 5 des Wohnraumförderungsgesetzes. Dazu ist es erforderlich, die im Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten zu erfassen.

Die Daten des Antrages werden ausschließlich zur Registrierung im Bauamt, Abteilung Bauverwaltung und Wohnungswesen, verwendet. Sie werden im Rahmen der automatischen Datenverarbeitung gespeichert und verarbeitet. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht. Sie entscheiden freiwillig, welche Daten Sie nennen wollen. Fehlende Angaben können jedoch dazu führen, dass der Antrag nicht bearbeitet werden kann und die Erstellung eines Bescheides nicht möglich ist.

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder auf Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Die Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt für 2 Jahre. Sie haben die Möglichkeit vor Ablauf dieser Zeit die Löschung (Art. 17 DS-GVO) zu beantragen.

Die Kontaktdaten des Fachamtes können Sie dem Antragsformular entnehmen.

Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock lauten:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Der Oberbürgermeister
Büro des Oberbürgermeisters - Behördlicher Datenschutz
Neuer Markt 1
18050 Rostock
E-Mail: datenschutz@rostock.de

Die Möglichkeit der Beschwerde besteht bei der Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 74a
19055 Schwerin
E-Mail: info@datenschutz-mv.de

In Anwendung der neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (DS-GVO) vom 25.05.2016 sind diese Informationen erforderlich.